



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.  
im Rat der Stadt Köln

An Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 28.02.2013

**AN/0291/2013**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	19.03.2013

**Reduzierung der Stromkosten der Stadt Köln durch eine Einkaufsgemeinschaft mit der KVB**

Sehr geehrter Herr OB,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der Bürgerbewegung PRO KÖLN im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung, am 19. März 2013, zu setzen.

**Reduzierung der Stromkosten der Stadt Köln durch eine Einkaufsgemeinschaft mit der KVB**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine Beschlussfassung zur erarbeiten, welche die Stromkosten der Stadt Köln durch eine Einkaufsgemeinschaft mit der KVB signifikant, mindestens aber um die Höhe der EEG-Umlage senkt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden angewiesen dem Anliegen im Sinne des Antrags zuzustimmen.

**Begründung**

Seit der gescheiterten Energiewende der Bundesregierung droht eine Strompreisexplosion, deren Ende noch nicht absehbar ist. Der Strompreis steigt, obwohl zurzeit ein Überangebot vorhanden ist, welches den Preis zunächst senkt, aber im Ergebnis dazu führt, dass dieser Kostenvorteil durch die gestiegenen

Regulierungs- und Interventionskosten – z.B. durch Überspannung der Stromnetze oder die EEG-Umlage – überboten wird.

Ein aus dem Ruder gelaufener Preistreiber ist die Umlage, die nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz erhoben wird. Dieses nach sozialistischen Maßstäben geschaffene Machwerk führt durch marktunabhängige Preisgarantien zu Umstand, dass der Preis unabhängig von den Kosten nach oben getrieben wird. Von diesem Gesetz ausgenommen sind Großunternehmen, z.B. die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB).

Als 100-prozentiger Eigentümer der KVB liegt es nun nahe, die benötigte Elektrizität für die Verwaltungsgebäude der Stadt Köln auf Rechnung der KVB zu beziehen. Die zusätzlichen Kosten, die der KVB durch dieses Verfahren entstehen, können über die konzerneigenen Überschüsse reguliert werden. Die dadurch entstehende Verschlechterung der Bilanz kann dadurch zusätzlich noch zu steuerlichen Vorteilen für den Konzern führen.

Bei einer erfolgreichen Praxis ist dies auch als Modell auch auf andere Bereiche im Konzern „Stadt Köln“ auszuweiten.

**Gez. Jörg Uckermann**